

DMI-Ehrenkodex

Die Mission unseres Vereins:

Wir entwickeln und sichern die Qualität in der verantwortungsvollen Vergabe von Mikrokrediten.

Verantwortungsvolle Kreditvergabe heißt für uns:

- Wir behandeln unsere Kunden so, wie wir selbst behandelt werden wollen.
- **Wir begegnen unseren Kunden mit Respekt und Wertschätzung.** Wir nehmen sie ernst, und fordern dies auch von unseren Kunden ein. „Sozial“ setzen wir nicht gleich mit Inkonsequenz.
- **Unsere Angebote orientieren sich ausschließlich am Bedarf der Kunden.** Unsere Zusatzangebote sind ihren Preis wert. Wir machen nur Angebote, die sich der Kunde leisten kann und ihm einen Nutzen stiften.
- **Unsere Kredite unterstützen die Entwicklung des Kunden.** Die Situation der Kunden soll nach der Kreditvergabe besser sein als vorher. Wir finanzieren keine „Makrolöcher“ durch Mikrokredite. Wir vergeben keine Kredite, die „das Sterben verlängern“.
- **Wir berücksichtigen die persönliche und finanzielle Kapazität der Kunden.** Wir unterstützen die Kunden ihre Kapazität realistisch einzuschätzen und zu erweitern.
- **Wir unterstützen mit unseren Krediten keine unethischen Vorhaben.**

Vor diesem Hintergrund verpflichten sich das DMI und die akkreditierten Mikrofinanzinstitute (MFI) zu folgendem Ehrenkodex, der auf dem „Code of Good Conduct“ des EMN European Microfinance Network basiert.

1 Kunden

Gegenüber unseren Kunden verhalten wir uns nach folgenden Grundsätzen:

- **Vermeidung von Überschuldung**
Wir vergeben Kredite nur dann, wenn nach allen uns vorliegenden Informationen die Rückzahlung gesichert erscheint und kein Überschuldungsrisiko vorliegt. Wir gehen bei der Informationsbeschaffung sorgfältig vor. Wir sorgen dafür, dass andere Produkte und Dienstleistungen (wie z.B. Beratungsleistungen), die wir anbieten, ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis haben.
- **Transparente und verantwortungsvolle Preisbildung**
Unsere Tätigkeit ist transparent. Preisbildung, Geschäftsbedingungen, Bedingungen von Finanzprodukten (einschließlich Zinsbelastung, Gebühren usw.) sind transparent und in einer für die Kund/innen verständlichen Form veröffentlicht. Sie sind einerseits für die Kund/innen finanziell tragbar und ermöglichen uns andererseits eine nachhaltige Arbeit.
- **Angemessene Geldeingangspraktiken**
Wir nutzen nur Inkassoverfahren, die nicht auf Bedrohung oder Zwang beruhen. Unsere Inkassoverfahren wägen zwischen der Notwendigkeit notleidende Kredite auszugleichen und der sozialen Situation der Kund/innen ab. Wir gehen verantwortungsvoll mit der sozialen Situation der Kunden um.
- **Ethisches Verhalten der Mitarbeiter/innen**
Wir beachten bei der Zusammenarbeit mit Kund/innen hohe ethische Normen. Als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen sorgen wir für angemessene Schutzmaßnahmen zur Aufdeckung und Korrektur von Korruption und missbräuchlicher Behandlung von Kund/innen.

- **Angemessene Beschwerdeverfahren**
Wir verfügen über schnelle und reaktionsfähige Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Problemen unserer Kunden/innen.
- **Schutz von anvertrauten Vermögenswerten**
Wir schützen die Werte, die uns von Kunden anvertraut werden. Hierzu zählen materielle Dinge, wie Guthaben, Bürgschaften oder Sachsicherheiten ebenso wie immaterielle Dinge wie Kontakte, Know-how oder Referenzen.
- **Schutz von Kundendaten**
Kundendaten werden vertraulich behandelt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden / der Kundin für andere Zwecke verwendet.
- **Grundsätzliche Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung**
Wir fördern und wahren hinsichtlich Mitarbeiter/innen und Kund/innen die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität, ihrer Weltanschauung, einer Behinderung oder ihres Alters.

Das DMI ist bestrebt, dass akkreditierte MFIs die nötigen Anstrengungen zur Einhaltung der genannten Prinzipien unternehmen. Sofern ein akkreditiertes MFI eines oder mehrere dieser Prinzipien nicht einhalten kann, muss es gute Gründe benennen.

2 Unsere Aktivitäten

Wir bieten keine Unterstützung, Zusammenarbeit oder Dienstleistung für Organisationen oder Personen, die

- geschäftlich oder persönlich Tätigkeiten ausüben, die internationale Abkommen oder Konventionen zu Arbeitsbedingungen oder Menschenrechten verletzen. Hierzu zählen insbesondere unfaire Löhne, Kinderarbeit, Ausbeutung von Frauen und sexuelle Ausbeutung.
- geschäftlich oder persönlich Tätigkeiten ausüben, welche die Umwelt vorsätzlich stören oder schädigen, wie z. B. illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Raubbau an diesen Ressourcen, unnötige oder übermäßige Umweltverschmutzung.
- geschäftlich oder persönlich Tätigkeiten ausüben, die illegal sind oder eine Verletzung der herrschenden sozialen und kulturellen Regeln darstellen und eine gerechte Gesellschaftsordnung stören.
- geschäftlich oder persönlich Tätigkeiten ausüben, bei denen mit Sicherheit angenommen werden muss, dass sie gegen Persönlichkeitsrechte oder Menschenrechte verstoßen.
- gegen nationale Sozial-, Steuer- und Arbeitsgesetze und -vorschriften verstoßen.
- ihren Kolleg/innen, Angestellten und Arbeiter/innen keine angemessenen Arbeitsbedingungen bieten.

3 Geschäftsleitung und Mitarbeiter

- Wir achten bei der Beschäftigung von Mitarbeiter/innen nationale Normen, Werte und Gesetze. Wir vergüten unsere Mitarbeiter/innen gemäß lokal geltenden Standards.
- Wir beteiligen uns nicht an unethischen oder unkontrollierbaren Transaktionen.
- Wir diskreditieren in unseren Werbemaßnahmen weder Personen noch Dienstleistungen anderer. In unseren Werbemaßnahmen stellen wir unsere Tätigkeit und/oder Ergebnisse nicht einseitig oder übertrieben dar.
- Bei der Führung unserer Geschäfte beachten wir internationale Normen und streben nach vollständiger Transparenz.
- Wir sind bestrebt, dass dieser Ehrenkodex allen unseren Mitarbeiter/innen und Kooperationspartnern und deren Mitarbeiter/innen bekannt ist. Alle Mitarbeiter/innen sollen diesen Ehrenkodex unterschreiben und sich zu seiner Einhaltung verpflichten.
- Gegen Mitarbeiter/innen, die gegen diesen Ehrenkodex verstoßen, können und sollen die nach geltendem Arbeitsrecht und gemäß ihrem Arbeitsvertrag zulässigen Sanktionsmaßnahmen ergriffen werden.
- Wenn wir Verwandte, Freunde oder Partner anstellen, ihnen Aufträge erteilen oder in sonstiger Weise mit ihnen zusammenarbeiten, tun wir das nur, wenn wir die ggf. erforderliche Zustimmung unserer Aufsichtsgremien eingeholt haben. Bei Vergabe- und Anstellungsverfahren berücksichtigen wir die im Geschäftsverkehr üblichen Regeln. Unsere Entscheidungen sind transparent, wobei wir den Schutz von Geschäftsgeheimnissen wahren.

4 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Akkreditiertenausschusses

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Akkreditiertenausschusses dürfen sich an Konsortien / Projekten beteiligen, die vom Verein selbst oder von den Mitgliedern des Vereins initiiert, verwaltet oder geleitet werden. Hierbei sollen sie keine leitende, verwaltende oder überwachende Funktion haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Akkreditiertenausschusses informieren die anderen Mitglieder des Organs über ihre Aktivitäten in solchen Konsortien / Projekten.

5 Sonstiges

- Der Verein führt ein Verfahren ein, das jedem die Möglichkeit bietet, Anfragen und Beschwerden einzureichen und mögliche Verletzungen dieses Ehrenkodex zu melden.
- Der Verein ergreift geeignete Maßnahmen, um diesen Ehrenkodex bei allen Beteiligten und Interessenten bekannt zu machen.

Berlin, den 16.09.2011